



# Satzung zur 1. Änderung der Satzung für die Erhebung des Kurbeitrags

Auf Grund des Art. 7 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Oberreute folgende Satzung zur 1. Änderung der Satzung für die Erhebung des Kurbeitrags:

## § 1

§ 4 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

- 2) Der Beitrag beträgt pro Aufenthaltstag
  - a. für Personen ab dem vollendeten 16. Lebensjahr: 1,40 €,
  - b. Kinder bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres sowie Schwerbehinderte, deren Grad der Behinderung 100 beträgt, sind kurbeitragsfrei.

## § 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Gemeinde Oberreute  
Oberreute, 01.06.2022

Stefan Schneider,  
Erster Bürgermeister

---

### Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde am 02.06.2022 in der Verwaltungsgemeinschaft Stiefenhofen zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an der Amtstafel Oberreute hingewiesen. Der Anschlag wurde am 02.06.2022 angeheftet und am 23.06.2022 wieder abgenommen.

Verwaltungsgemeinschaft Stiefenhofen

Stiefenhofen, 23.06.2022

Deufel, Geschäftsstellenleiterin